

# Ergebnisprotokoll zum Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung in Hilden

**Datum:** 14.12.2017

**Uhrzeit:** 18:00-20:15 Uhr

**Ort:** Konferenzraum des Grundschulverbundes Schulstraße, Schulstraße 40-44, 40721 Hilden

**TeilnehmerInnen:**

**Moderation:** Herr Dr. Meyer (Gebit)

**Protokoll:** Frau Bauß ( III/51)

Herr Eichner (Dezernent III), Herr Klausgrete (Dezernent II), Herr Brakemeier (III/51), Frau Funke (III/51), Herr Eichmann (III/51), Herr Scheib (I/26), Frau Walder (III/51), Frau Ziehler (Schulaufsicht, Kreis Mettmann), Frau Gierke (Schulleiterin Elbsee), Frau Keding (Schulleiterin Kalstert), Herr Daldorf (Elternvertretung), Frau Heinrich (Elternvertretung), Herr Falke (CDU), Herr Dupke (SPD), Herr Bosbach (SPD), Frau Münnich (Grüne), Frau Kittel (Bürgeraktion), Herr Hoppe (FDP).

**Tagesordnung:**

1. Bisheriger Stand, unter Verweis auf die Karte
2. Rückfragen zu den bisherigen Materialien
3. Gegenüberstellung aufgezeigter Alternativen
4. Planung des zeitlichen Ablaufs
5. Konsequenzen – Wohnortprinzip -> ALS
6. Vorschläge der Verwaltung
7. Bitte punkten Sie
8. Finanzen
9. Weiteres Vorgehen

**Protokoll zur Tagesordnung:**

## **Zu 1. Bisheriger Stand, unter Verweis auf die Karte**

Herr Eichmann erläutert anhand der Karte (s. beigefügte Präsentation) die Hildener Verhältnisse unter Bezug auf das Prinzip der „Wohnortnähe“.

Insbesondere die Unterschiede zur Einordnung der Wohnortnähe

a) bei den Verbundschulen, jeder Standort löst eine eigene Wohnortnähe aus und

b) der Schule im Hildener Süden -WBS- mit einem Nebenstandort, hier löst der Hauptstandort lediglich die Wohnortnähe aus. An dieser Schule wird von der Schulleitung unter Betrachtung verschiedener Kriterien die Zuteilung der Kinder auf Haupt- und Nebenstandort vorgenommen.

c) Die Regelung unter b) gilt grds. auch für die südliche Bekenntnisschule, die ALS. Allerdings ist hier das Einzugsgebiet anders, als das der am selben Hauptstandort liegenden WBS. Die ALS erstreckt ihre Zuständigkeit auf den gesamten Hildener Süden, während der Norden Hildens ebenso von einer Bekenntnisschule abgedeckt wird: Verbundschule Beethovenstraße.

Hier wird verdeutlicht, dass für jede Hildener Wohnadresse die Wohnortnähe für die Gemeinschaftsgrundschule zu ermitteln ist und daneben zusätzlich für die Bekenntnisschule.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese inhomogene Vorgehensweise durchaus dem Schulrecht entspricht.

In diesem Zusammenhang stellt Frau Heinrich zur Diskussion, ob die Kinder im Hildener Süden mit den Schule WBS und ALS weiterhin zwei Angebote erhalten sollten; unabhängig von der Konfessionsfrage.

Frau Ziehler verweist an dieser Stelle auf die geltende Rechtsprechung. Die konfessionsgebundene Schule ist nicht im direkten Vergleich mit der Gemeinschaftsgrundschule einzuordnen. Hier gehören die Kinder grundsätzlich der jeweiligen Konfession an -hier katholisch- weitere Aufnahmen sind lediglich im Rahmen der Zügigkeit vorgesehen.

Hierzu zeigt Frau Keding auf die Problematik der mangelnden Heterogenität an verschiedenen Schulen auf. Dieses Problem würde durch die Realisierung des Vorschlags von Frau Heinrich weiter verschärft.

Herr Eichmann hält fest, dass die Zügigkeit der ALS so gewählt wurde, dass neben den der Konfession zugehörigen Kindern noch 20-30% Kinder anderer Konfessionen aufgenommen werden können. Bei zwei Zügen bietet die Schule Platz für 56 Kinder, in den letzten Jahren wurden rd. 35 katholische Kinder aufgenommen, zuletzt wurde mit 44 katholischen Kindern ein Höchstwert verzeichnet. Insofern bleibt ausreichend Raum für Kinder anderer Konfessionen.

## **Zu 2. Rückfragen zu den bisherigen Materialien**

Frau Keding bittet noch zu den Formulierungen im Protokoll zur letzten Sitzung festzuhalten, dass neben der grundsätzlichen Regelung, 1,5 Räume je gebildeter Klasse zur Verfügung zu stellen, individuelle Bedarfe der Schulen zu berücksichtigen sind. Dies wird hier so aufgenommen.

Herr Dupke bittet zur Aufstellung der Nebenräume eine Summe der Fläche dieser jeweiligen Räume zu benennen. Herr Scheib sagt zu, hier ggf. auch im Rahmen von Schätzungen, Werte zu ermitteln. Diese Werte wurden bereits in die Präsentation, welche sich in der Anlage befindet, eingearbeitet.

## **Zu 3. Gegenüberstellung aufgezeigter Alternativen**

Herr Eichmann fasst zusammen, welche wirtschaftlichen Unterschiede bei

a) der ungesteuerten und

b) der gesteuerten Schulentwicklungsplanung

zu erkennen sind. Insbesondere der hohe Wert von 2,5-3,0 Mio € wird genannt. Außerdem wird die nachhaltige Investition hervorgehoben, die bei der ungesteuerten Variante in Frage steht. Besonders, wenn die Beliebtheit von Schulen wechseln sollte. Näheres s. Präsentation.

Frau Kittel befürwortet die gesteuerte Variante, weil durch eine attraktive und vergleichbare Ausstattung der Schulen auf Dauer einheitliche Standards geschaffen werden können.

Herr Eichmann verweist an dieser Stelle darauf, dass einzelne Entscheidungen für Standorte immer jährlich überprüft und ggf. nachgesteuert werden müssen.

## **Zu 4. Planung des zeitlichen Ablaufs**

Die Verwaltung geht von einer Planung für die nächsten sechs Jahre aus.

Im ersten Quartal 2018 stimmt die Verwaltung die Detailplanung bezüglich der einzelnen Schulen mit den Schulleitungen ab und nutzt das Ergebnis für die weitere Abstimmung im Schulleitergremium.

Das Arbeitsergebnis stellt die Verwaltung dem Schulausschuss vor.

## **Zu 5. Konsequenzen – Wohnortprinzip -> ALS**

Die Verwaltung stellt in Bezug auf die ALS die Ergebnisse zur Zügigkeit vor und benennt in diesem Zusammenhang Alternativen.

## **Zu 6. Vorschläge der Verwaltung**

Herr Brakemeier zeigt auf, wie eine Kooperation Kita und Grundschule z. B. auf dem Gelände der Richrather Str. 186 entstehen könnte. Man würde an diesem Standort lediglich die ersten beiden Klassen führen und eine zweizügige Kita unterbringen. Die Infrastruktur, WC-Anlagen, Mensa, Außengelände etc. könnten gemeinsam genutzt werden. So entstünden Synergieeffekte. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass ein solches Modell auf die Zustimmung der Bezirksregierung und des LVR angewiesen ist. Hier sind erhebliche Regelungsbedarfe zu berücksichtigen. Es handelt sich bei dem Konstrukt um ein Denkmodell, welches lediglich beispielhaft sei. Weitere Möglichkeiten zur Erhaltung des Standortes 186 seien ein Gebäudetausch zwischen den beiden benachbarten Schulen oder eine Verbundlösung.

Der Schulträger bringt abschließend noch einmal sein hohes Interesse am Erhalt des Standortes zum Ausdruck. Der Abstimmungsprozess mit allen beteiligten Partnern habe im kommenden Jahr höchste Priorität.

## **Zu 7. Bitte punkten Sie**

Herr Dr. Meyer fasst den bisherigen Ablauf zusammen und klärt, welche TeilnehmerInnen im AK stimmberechtigt sind. Die Verwaltung stimmt nicht mit ab, da sie ihre Auffassung umfassend dargestellt hat. Als beratendes Mitglied bleibt die Schulrätin neutral und verzichtet auf eine Abstimmungsteilnahme.

Vertreter der Parteien, der Elternschaft und der Schulen sind berechtigt, ihr Votum abzugeben, insgesamt neun der anwesenden Personen.

Zur Abstimmung steht:

„Ungesteuert“ oder „wohnortnah“ planen. Die Abstimmungsberechtigten sind aufgerufen, für ihre Stimme unter einer der beiden Alternativen einen Punkt zu setzen. Als Anlage zur Präsentation befindet sich ein Foto mit dem Ergebnis.

Neun TeilnehmerInnen geben ihr Votum ab. Acht entscheiden sich klar für „wohnortnahe“ Planung. Eine Stimme wird neutral, quasi auf die Grenze, gesetzt. Diese Enthaltung gilt nicht als Zustimmung und wird im Ergebnis mitgezählt: 8:1 für die wohnortnahe Planung.

#### **Zu 8. Finanzen**

Herr Eichmann nennt erneut die grob geplante Summe für die gewählte Variante: 6.125.000 €. Die Stadt erhielt die jährliche Schulpauschale in den letzten Jahren in Höhe von rd. 925.000 €. Herr Klausgrete bringt zum Ausdruck, dass eine 1:1 Verplanung dieser Mittel aus Sicht der Finanzverwaltung nicht möglich sei. Die Verwaltung wird entsprechend die Umsetzung einer belastbaren Finanzplanung intern vorbereiten.

#### **Zu 9. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird das Thema in den politischen Gremien vorstellen.

Die Abstimmungsergebnisse werden unter Beteiligung der städtischen Pressestelle insbesondere den Eltern bekanntgegeben. Zur Vorbereitung eines Pressekonzeptes wird die Verwaltung Kontakt mit den Elternvertretern und den Schulleitungen aufnehmen.

Die im AK teilnehmenden Schulleitungen informieren ihre Kolleginnen über das Ergebnis des AK und bitten diesen Personenkreis, mit dem Inhalt vertraulich umzugehen.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Prinzip der städtischen SEP, der regelmäßigen Aktualisierung der Plandaten, soll der AK fortbestehen und voraussichtlich 1-2 Mal im Jahr zumindest nach der Schulanmeldung tagen.

Die Verwaltung wird im Anschluss an die Weihnachtsferien mit den Schulleitungen erste Kontakte knüpfen und Abstimmungsgespräche beginnen.

Hilden, 08.01.2018

Alexandra Bauß